

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des „Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche“ der Kommission, dem Kläger weder die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder noch die Erziehungszulage zu gewähren

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die vorliegende Klage für zulässig zu erklären;
- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 22. Januar 2009 über die Zurückweisung seines Antrags und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 29. Mai 2009 über die Zurückweisung seiner Beschwerde aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 10. September 2009 —
Gowitzke/Europol**

(Rechtssache F-74/09)

(2009/C 267/154)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Kläger: Werner Siegfried Gowitzke (Den Haag, Niederlande) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt D. C. Coppens)

Beklagter: Europol

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung von Europol vom 5. Juni 2009 über die Zurückweisung des Antrags des Klägers auf Änderung seiner Einstufung in die Besoldungsgruppe 5, Dienstaltersstufe 1

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung von Europol über die Zurückweisung seines Antrags auf Änderung seiner Einstufung in die Besoldungsgruppe 5, Dienstaltersstufe 1, aufzuheben;
- dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 11. September 2009 —
Wenig/Kommission**

(Rechtssache F-75/09)

(2009/C 267/155)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Fritz Harald Wenig (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte Georges-Albert Dal und Dominique Voillemot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der stillschweigenden Ablehnung des an die Europäische Kommission gerichteten Antrags des Klägers vom 23. September 2008 auf Gewährung von Beistand sowie Aufhebung der ablehnenden Entscheidung der Europäischen Kommission vom 14. November 2008

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die stillschweigende Ablehnung seines Antrags vom 23. September 2008 auf Gewährung von Beistand aufzuheben, mit dem er die Kommission ersucht hatte, ihm in Bezug auf die Beeinträchtigung seiner Rechte aufgrund der Veröffentlichung eines beleidigenden und verleumderischen Artikels auf der Internetseite der britischen Tageszeitung Sunday Times am 7. September 2008 und des rechtswidrigen Verhaltens der Urheber dieses Artikels Beistand zu gewähren;
- die Entscheidung der Kommission vom 14. November 2008, sofern sie als ausdrückliche Ablehnung seines ergänzten Antrags auf Gewährung von Beistand angesehen werden sollte, aufzuheben, soweit damit sein Antrag auf Gewährung von Beistand in Bezug auf die Veranstaltung des „Worst Conflicts of Interest Award“, bei dem er beschuldigt, sein Ruf geschädigt und gegen die Vermutung seiner Unschuld verstoßen werde, abgelehnt wird;
- die Beklagte zu verurteilen, ihm Schadensersatz als Wiedergutmachung seines immateriellen und finanziellen Schadens zu leisten;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 15.
September 2009 — Perez Santander/Rat**

(Rechtssache F-32/05) ⁽¹⁾

(2009/C 267/156)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 193 vom 6.5.2008, S. 32 (die Rechtssache war ursprünglich beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften unter dem Aktenzeichen T-201/05 im Register der Kanzlei eingetragen und ist mit Beschluss vom 15.12.2005 an das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union verwiesen worden).